

Eing.: 29.08.2019

fd. B/11



Ratsgruppe Göttingen

PP-Ratsgruppe
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Ansprechpartner:
Lisa Balkenhol
0551 / 400-3077

Göttingen, 29.08.2019

Anfrage für den Rat am 13. September 2019

Gleichstellung von LSBTI Jugendlichen und Erwachsenen

Als Unterzeichner der "Charta der Vielfalt" hat sich die Stadt Göttingen zum Ziel gemacht, Diversität in allen Arbeitsbereichen der Verwaltung umzusetzen. Dies umfasst auch die Belange von LSBTI-Jugendliche und Erwachsenen, die noch nicht bei allen Verwaltungsvorgängen mitgedacht werden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Gibt es in den verschiedenen Fachbereichen Ansprechpartner*innen für die Belange von LSBTI-Personen:

- Jugendamt
- Ausländerbehörde
- Standesamt
- Sozialamt
- Schulen
- Standesamt/Einwohnermeldeamt

2. Wurden Mitarbeiter*innen in den vorgenannten Bereichen zu diesem Thema geschult?

3. Sind Schulungen aller weisungsbefugter Mitarbeiter*innen vorgesehen und wenn ja, in welchem Zeitrahmen?

Insbesondere minderjährige LSBTI-Personen stehen oft vor schwierigen Lebenslagen.

4. Welche Hilfen bietet die Stadt Göttingen für diese Personen an bzw. mit welchen Institutionen findet hierzu eine Zusammenarbeit statt?

Für einige Geflüchtete, die nach Göttingen kommen, ist der LSBTI-Hintergrund die Fluchtursache.

5. Wie wird dies berücksichtigt, bezüglich des Antragsverfahrens, der Unterbringung der Personen und Beratungs- bzw. Unterstützungsangebote?

Noch immer gibt es Formulare, die zur Wahl des Geschlechts die Optionen "Mann" und "Frau" lassen (etwa bei Geburts- oder Eheurkunden)

6. Wie ist die Vorgehensweise der Verwaltung bei Personen, die sich hier nicht zuordnen können oder wollen?

7. Ist geplant, die Geschlechtsoptionen entsprechend zu erweitern?

Begründung:

Die Belange aller gerecht und realistisch in die Verwaltungsarbeit mit einzuplanen und umzusetzen, sei es intern oder mit Bürger*innen ist eine anspruchsvolle Aufgabe. In Großstädten wie Hamburg und Köln arbeitet man mit Aktionsplänen LSBTI daran, eine diskriminierungsfreie Teilhabe herzustellen [1], [2]. In Hannover gibt es eine Beauftragte für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt für die Landeshauptstadt [3].

[1] <https://www.hamburg.de/contentblob/8080476/1a25022ddb800a8d89fd5616b2b5a654/data/d-broschuere-aktionsplan-fuer-akzeptanz-geschlechtlicher-und-sexueller-vielfalt-.pdf>

[2] <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/startschuss-zum-koelner-aktionsplan-lsbtikontrast=schwarz>

[3] <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Familie-Partnerschaft/Lesben-Schwule/Beauftragte-f%C3%BCr-sexuelle-und-geschlechtliche-Vielfalt-der-Landeshauptstadt-Hannover>

Unterschrift H. Arndt lag vor.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/ : PIRATENundPARTEI Ratsgruppe Göttingen

für die Sitzung des Rates : **13.09.2019**

THEMA : **Gleichstellung von LSBTI Jugendlichen und Erwachsenen**

Antwort erteilt : **Dezernat B**

1. Gibt es in den verschiedenen Fachbereichen Ansprechpartner*innen für die Belange LSBTI-Personen?

*Derzeit gibt es in keinem der Bereiche **speziell** ausgebildeten Ansprechpartner*innen für LSBTI-Personen. Die Stadt besetzt in Kürze eine Stelle zur Koordination von Diversity, die zu diesem Thema sensibilisiert.*

2. Wurden Mitarbeiter*innen in den vorgenannten Bereichen zu diesem Thema geschult?

*Die in den FB Soziales und Jugend tätigen Sozialarbeiter*innen haben aufgrund ihres Studiums entsprechende Qualifikationen, diesen Personenkreis kompetent zu beraten und zu unterstützen.*

*Für Schüler*innen fungieren in erster Linie die jeweiligen Koordinatoren*innen der Jahrgänge als Ansprechpartner*innen. Diese können aufgrund ihrer pädagogischen Ausbildung entsprechend sensibel mit dem Thema umgehen. In der Vergangenheit konnten so Hilfestellungen geleistet werden und oft praktische Fragen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung geklärt werden (z. B. welche Toiletten, welche Umkleiden, welche Anreden/ Vornamen bei Formularen oder Zeugnissen verwendet werden sollen).*

3. Sind Schulungen aller weisungsbefugter Mitarbeiter*innen vorgesehen und wenn ja, in welchem Zeitrahmen?

Für Führungskräfte wird im Februar 2020 eine zweitägige Veranstaltung zum Thema „Diversity Kompetenz: Vielfalt als Chance und Herausforderung“ angeboten. Am 05.11.2019 findet im Rahmen der Weiterbildungsreihe vom Büro für Integration und der BFGoe der Workshop „Mehr als Queer -LSBTIQ-sensible und rassismuskritische Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ für Haupt- und Ehrenamtliche statt.*

4. **Welche Hilfen bietet die Stadt Göttingen für diese Personen an bzw. mit welchen Institutionen findet hierzu eine Zusammenarbeit statt?**
Für einige Geflüchtete, die nach Göttingen kommen, ist der LSBTI-Hintergrund die Fluchtursache.

FB Soziales:

Die Flüchtlingssozialarbeiterinnen arbeiten mit folgenden Einrichtungen zusammen:

- <https://queer-refugees-niedersachsen.de/beratungsstellen>
- <https://queeres-zentrum-goettingen.de/de/das-zentrum-ist-da>

*Die geflüchteten Menschen werden entweder durch die Flüchtlingssozialarbeiterinnen des Fachdienstes 50.2 unterstützt oder durch Mitarbeiter*innen der Unterkunftsbetreiber der Flüchtlingsunterkünfte.*

FB Ordnung:

Bislang gab es im Fachbereich 32 noch nicht die konkret vorgetragene Notwendigkeit von Aspekten um Hilfen anzubieten. Der Fachdienst Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten nimmt an der AG Gewaltschutz des Ref. 02 teil. Würde ein konkreter Fall eintreten, so würde man derzeit in Zusammenarbeit mit dem Ref. 02, aber auch mit dem Frauenhaus und dem Migrationszentrum versuchen Hilfe anzubieten.

FB Schule

Es findet keine institutionelle Zusammenarbeit statt; dies geschieht bei Bedarf im Einzelfall.

5. **Wie wird dies berücksichtigt, bezüglich des Antragsverfahrens, der Unterbringung der Personen und Beratungs- bzw. Unterstützungsangebote?**
Noch immer gibt es Formulare, die zur Wahl des Geschlechts die Optionen "Mann" und "Frau" lassen (etwa bei Geburts- oder Eheurkunden)

Soweit dem FD 50.2 die LSBTI-Situation bei wohnungslosen bzw. geflüchteten Menschen bekannt ist, erfolgt eine entsprechende Unterbringung.

Noch immer sehen die (amtlichen) Vordrucke in den allermeisten Fällen lediglich die Option „Mann“ oder „Frau“ vor. Bei entsprechenden Fragestellungen in der Praxis gibt es die Möglichkeit einen der beiden Aspekte nicht zu wählen, sondern ihn offen zu lassen. In den bundesweit angewandten Softwareprodukten im Ordnungsbereich, wie beispielsweise Autista für das Standesamtswesen oder ADVIS im Ausländerbereich, wird seitens der Behörden eine Erweiterung der Geschlechtsoption mittlerweile eingefordert. Im Ausländerbereich gehen wir bei dem zu erwartenden großen Update im Oktober von einer entsprechenden Erweiterung aus.

Nach dem Kenntnisstand des FB Jugend (das betrifft nur unbegleitete minderj. Ausländer) offenbaren sich die Flüchtlinge selten aus Angst des Bekanntwerdens. Dem Migrationszentrum sind nur ganz wenige Flüchtlingen bekannt, die sich dort offenbart haben. Vier sollen dies im Asylantrag angegeben haben.

*Die Formulare z. B. zur Schulanmeldung oder Datenerhebung von zugezogenen Schüler*innen sehen zurzeit nur die Unterscheidung nach „männlich“ oder „weiblich“ vor. Für die Schulen ist die Angabe des Geschlechts sinnvoll, damit bei der Klassenbildung eine gleiche Verteilung vorgenommen werden kann (aus pädagogischen Gründen). Eine Änderung ist daher zurzeit nicht geplant, könnte aber durch die Ergänzung „divers“ erfolgen.*

- 6. Wie ist die Vorgehensweise der Verwaltung bei Personen, die sich hier nicht zuordnen können oder wollen?**

Es werden zzt. einzelfallbezogene Lösungen gesucht.

- 7. Ist geplant, die Geschlechtsoptionen entsprechend zu erweitern?**

Siehe Antwort zu 5.